

# BauernhofCafé am Dodauer Forst



Mietbedingungen und Mietvereinbarung zwischen

Gut Friedrichshof/Dodau (Telse Biss) & \_\_\_\_\_

Datum mit Wochentag \_\_\_\_\_

Anlass \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Mietbedingungen:

1. Der Mietzeitraum beträgt 24 Stunden am Tag der Veranstaltung. Mietbeginn nach Absprache.
2. Die Remise wird im sauberen Zustand übergeben und ist am Folgetag besenrein und im Ursprungszustand zu übergeben.
3. Die Getränkeanlieferung/ Partyservicelieferung erfolgt in Eigenregie der Mieter bzw. in Absprache mit dem Gut Friedrichshof/Dodau
4. Die Raummiete für die **Remise** von 400 € setzt sich aus Strom, Kühlschrankstellung und Gefrierschrank, WC-Ausstattung mit Toilettenpapier zusammen. Die Raummiete für das **Café** wird persönlich abgesprochen.
5. Die Gartenmöbel können bei schönem Wetter mitbenutzt werden. Polsterkissen sind beim Gut Friedrichshof/Dodau vorhanden.
6. Die Kommissionsware Getränke ist vom Mieter für den Getränkelieferanten zusammenzustellen. Abholung erfolgt in Absprache. Für Abrechnungsfehler oder Differenzen ist der Mieter allein verantwortlich. Der Gut Friedrichshof/Dodau haftet nicht.
7. Leergut (Sektflaschen, Weinflaschen etc.) sind vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen, ansonsten berechnen wir eine Gebühr von 25,00€ Glasentsorgung.
8. Der anfallende Restmüll (Papier, Verpackungsmüll und Speisereste vom Buffet) ist ebenfalls vom Mieter zu entsorgen. Auch hier wird bei Nichtbeachtung eine zusätzliche Gebühr von 25,00€ Müllentsorgung fällig.
9. Bei Verlassen des Raumes sind das komplette Licht und die Kerzen aus zu machen. Das Außenlicht ist bitte ebenfalls auszuschalten.
10. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Geschenke und besonders Geldgeschenke nachts mit nach Hause zu nehmen. Der Vermieter übernimmt bei Entwendung durch Dritte keinerlei Haftung.

# **BauernhofCafé am Dodauer Forst**



11. Die Remise ist für Sie zu dem vereinbarten Termin reserviert. Bei zu kurzfristiger Stornierung (3 Wochen vor Termin) ist 50% der Raummiete fällig.
12. Haustiere sind in der Remise nach Absprache gestattet.
13. Auf unserem Hof ist aufgrund von Tierhaltung absolutes Feuerwerks- und Knallerverbot.
14. Werden die Räumlichkeiten für Polterabende genutzt und der Außenbereich mitgenutzt, dann sind die Scherben gründlich aufzufegen und die Scherben auf eigene Kosten zu entsorgen und die auf dem Boden liegenden Zigarettenstummel aufzusammeln und zu entsorgen.
15. Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Vereinbarungen und halten diese ein.

Datum:

Unterschriften: